

Elektronisches Widerspruchsverfahren

Bei Fragen oder Einwänden gegen Bescheide des Abwasserverbandes Rothach zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. In einem persönlichen Gespräch oder Telefonat können oft schon viele Unklarheiten vorab beantwortet und gelöst werden.

Für den elektronischen Widerspruch gilt derzeit folgende Vorgehensweise:

Über das Bayernportal wird der Abwasserverband Rothach in Kürze die Möglichkeit für die Übermittlung von schriftformersetzenden Dokumenten eröffnen.

Für die Zustellung von schriftformersetzenden Dokumenten ist eine eindeutige Identifikation und somit die vorherige Authentifikation des Absenders erforderlich.

Voraussetzung für das Anmelde- und Authentisierungsverfahren ist als zentrale Identifizierungskomponente

- die Eröffnung eines Bürgerkontos und damit die Einrichtung einer BayernID,
- der Besitz eines neuen Personalausweises mit aktivierter Online-Funktion und der dazu gehörenden PIN.

Weitere Informationen zur BayernID erhalten Sie auf der folgenden Internetseite:

http://bayernid.buergerserviceportal.de/bayernid_redaktion-2.html

Selbstverständlich können Sie weiterhin unterschäftsbedürftige Dokumente unterschreiben und sowohl persönlich als auch per Fax (Fax-Nr. 08381/9268-19) beim Abwasserverband Rothach einreichen.

Bitte beachten Sie, dass zurzeit das elektronische Widerspruchsverfahren noch nicht genutzt werden kann.

Stand: 05.09.2018